

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

4. Versammlung 10.11.1914-17.11.1914

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographische Berichte

über die

Verhandlungen der 4. Versammlung

des

XXXII. Landtags

(2. bis 5. Sitzung)

des

Großherzogtums Oldenburg.



Oldenburg, 1914.

Schulzefche Hof-Buchdruckerei (R. Schwarz).



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 11. November 1914, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Beratung und Beschlußfassung über die Regierungsvorlagen 1, 6 und 2 bis 5.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruhrstrat I und II, Erz., Minister Scheer, Erz., Geh. Oberfinanzrat Bodeker, Oberregierungsrat Tenge.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Bekeler verliest das Protokoll der ersten vorläufigen Sitzung und der zweiten vorläufigen und ersten ordentlichen Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt.

Es ist eingegangen eine Petition des Hauptlehrers C. Wried in Barmkau bei Cutin, betrifft die Bewilligung der erforderlichen Geldmittel, daß seine Pensionierung zum 1. April nächsten Jahres nach dem gehaltlichen Höchstsatz erfolgen kann und zweitens um empfehlende Berücksichtigung dieser Bitte beim Großherzoglichen Staatsministerium. Das ist bisher glücklicherweise die einzige Petition, die uns vorliegt. Es ist wohl zweckmäßig, daß der Verwaltungsausschuß sich mit dieser Sache einen Augenblick beschäftigt. Ich übergebe sie also dem Verwaltungsausschuß. Der Landtag ist einverstanden.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Ich möchte indes eine Aenderung in der Reihenfolge, die Ihnen mitgeteilt ist, vornehmen. Es ist Ihnen mitgeteilt: „Ziffer 6, 1 usw.“. Ziffer 1 ist der Voranschlag der Zentralkasse. Deshalb beginne ich mit diesem Voranschlag der Zentralkasse, Anlage 1, nehme dann den Voranschlag der Landes-

kasse Ziffer 6 und dann die übrigen Anlagen. Also Ziffer 1:

Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse für das Jahr 1915. (Anlage 1.)

Dazu beantragt die Staatsregierung:

Der Landtag wolle dem Voranschlag seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Es ist üblich, daß wir bei § 1 des Voranschlags eine Beratung über die Vorlage im ganzen vornehmen. Ich eröffne die Beratung über die Vorlage im ganzen und § 1 und teile zugleich mit, daß Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) beantragt, der Landtag möchte diese Vorlage im ganzen annehmen. (Bravo!) Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort. (Abg. Tanzen: Ich verzichte.) Herr Abg. Feldhus hat das Wort. (Abg. Feldhus: Ich verzichte auch.) Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich will dem Antrag nicht widersprechen. Ich habe gestern erklärt, daß ich die Gründe, die vorgebracht worden sind, die Verhandlung abzukürzen, teile. Ich will aber nicht einen anderen Antrag stellen, schon allein nicht, um nicht in den Verdacht zu kommen, Gründe dafür zu haben, die nicht auf sachlichem Gebiet liegen. Aber ich halte doch für notwendig, ein paar Worte dazu zu sagen und eine Erklärung der Staatsregierung herbeizuführen, und bitte dieselbe, auch daraufhin das zu tun.

Wir stehen alle unter dem Ernst dieses großen, gewaltigen Krieges und wissen, was wir zu tun haben, und sind alle bereit, unsere Pflicht zu tun bis zum guten Ende hinaus. Die Opfer, die gefordert werden, sind auf allen Seiten sehr groß. Und der Krieg bringt auch wirtschaftliche Erscheinungen, die mehr oder weniger heute schon hart zutage getreten sind und, je länger der Krieg dauert, noch zutage treten werden. Da ist vor allen Dingen die Unterstützungsfrage der Angehörigen der Kriegsteilnehmer. Da ist die Frage der sich heute weniger aber wahrscheinlich in späterer Zeit stärker und fühlbarer machenden Arbeitslosigkeit. Wir haben eine Vorlage für solche Fürsorgeleistungen außer der Vorlage über die Versorgung der Staatsangestellten nicht. Ich halte aber für notwendig, daß der Herr Minister erklärt oder eine Auslegung gibt über das Reichsgesetz vom Jahre 1888, das am 4. August d. J. ja eine Erweiterung erfahren hat insofern, daß den Amtsverbänden, die die Handhabung des Gesetzes haben, eine Richtschnur gegeben wird, um nicht zu wenig zu geben, wo mehr notwendig wäre. Es ist mir bekannt, daß der Herr Minister des Innern bereits an die Ämter in dieser Richtung hin einen Erlaß gerichtet hat. Den zu vervollständigen möchte ich bitten. Es ist darin ausgesprochen, das z. B. Zuwendungen von Arbeiterverbänden nicht in Anrechnung kommen sollen. Es ist mit Recht darin ausgesprochen, daß nicht dann erst der Begriff der Bedürftigkeit vorhanden sein solle, wenn die Leute ihre Möbel versetzt haben, sondern daß der Begriff weitherziger zu fassen sei. Daß das hier ausgesprochen wird, darum bitte ich die Regierung.

Ferner ist man im unklaren — selbst bei uns ist ein Streit darüber entstanden —, ob diejenigen Kriegsteilnehmer, die im September hätten entlassen werden sollen, unter das Gesetz von 1888 und 4. August d. J. fallen, da zahlreiche Fälle vorhanden sind, in denen die Kriegsteilnehmer eine Familie haben oder andere Angehörige, die von deren Erwerb ihren Unterhalt bezogen haben, unter das Gesetz einbezogen werden können oder nicht. Nach einer Zeitungstimme hat der stellvertretende Staatssekretär des Innern auf eine Anfrage die Antwort erteilt, daß nach seiner Auffassung auch diesen die Wohlthat des Gesetzes gewährt werden muß. Dann wird die Frage der Arbeitslosigkeit auftauchen. Wenn sie auch heute nicht akut ist und wenn auch die Arbeitslosigkeit, die im August z. B. in der Stadt Oldenburg hervortrat, wieder verschwunden ist, so ist doch zu befürchten, daß sie besonders in der Stadt Delmenhorst ganz außerordentlich scharf hervortritt. Was die Regierung zur Milde rung der Folgen der Arbeitslosigkeit zu tun gedenkt, würde uns sehr angenehm sein, zu hören.

Dann ist auch die Frage der Besteuerung. Ich frage, ob es nicht möglich und angebracht ist, den Gemeinden, die unter der Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber der Kriegsleiden große Opfer bringen müssen — ich erinnere an die Stadt Delmenhorst —, diesen Gemeinden das Recht einer anderweitigen Besteuerung zu geben, sodaß Vermögen, die während und durch den Krieg erworben werden, stärker herangezogen werden können zur Abwehr der finanziellen Schäden und zur Unterstützung, als wie bisher. Auch diese Frage hat uns lebhaft beschäftigt.

Dann noch eine Sache. Es ist mir bekannt geworden,

daß eine Anzahl Lehrer, die am 1. Oktober ihre Dienstzeit beendet hätten, als entlassen angesehen werden und kein Gehalt bekommen, während diejenigen Lehrer, deren Dienstzeit am 1. April beendet war und damals entlassen worden sind, in den Genuß des Gehalts gekommen sind. Ich glaube, daß die Zahl derer, die jetzt zum 1. Oktober hätten entlassen werden müssen, keine große ist, und frage darum auch an, ob nicht möglich ist, Mittel und Wege zu finden, daß diese Lehrer genau so behandelt werden können, wie diejenigen, die am 1. April zur Entlassung gekommen sind. Das ist, was ich mich für verpflichtet halte, hier vorzutragen angesichts des Antrags auf Annahme der Vorlage.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Soweit der Dienstbereich des Ministeriums des Innern in Frage kommt, habe ich auf die Anfrage des Herrn Abg. Hug folgendes zu bemerken:

Was zunächst die Unterstützung der Familien der zur Fahne Einberufenen anbelangt, so hat die endgültige Entscheidung darüber reichsgesetzlich die betreffende Kommission des Kommunalverbandes, und es kann deshalb die Aufsichtsbehörde nur anregend wirken. Gleich nach Ausbruch des Krieges sind die Amtshauptleute und Bürgermeister der Städte erster Klasse nach Oldenburg berufen, um mit ihnen die Unterstützungsfrage zu besprechen und besonders auch zu erreichen, daß tunlichst nach einheitlichen Grundsätzen verfahren werde. Wir haben dann später uns berichten lassen über Art und Umfang der Unterstützungen in den einzelnen Verbänden und dabei festgestellt, daß verschieden verfahren wird und daß im allgemeinen, abgesehen von einigen Amtsverbänden, in den Städten höhere Unterstützungen gewährt werden als auf dem platten Lande. Aber, meine Herren, das ist auch ja begründet, weil auf dem platten Lande die Angehörigen unserer Krieger im allgemeinen günstiger gestellt sind als in der Stadt, wo hohe Mieten bezahlt werden müssen und wo die Lebensmittel teurer sind. Diejenigen Amtsverbände, die nur die vom Reichsgesetz festgesetzte Mindestunterstützung gewähren, haben die weitere Unterstützung den Gemeinden überlassen. Es sind im Laufe der letzten drei Monate nur wenige Beschwerden an uns herangekommen. Das Ministerium hat alle Beschwerden, obwohl, wie ich schon eingangs bemerkt habe, unsere Befugnisse beschränkte sind, eingehend untersucht und, soweit erforderlich, auf Abhilfe bei den Lieferungsverbänden gedrungen. Die Gemeinden und weitere Kommunalverbände haben unseren Anregungen im großen und ganzen stattgegeben. Das Ministerium hat wieder darauf hingewiesen, daß es notwendig sei, die Zurückgebliebenen besonders auch in bezug auf Miete zu erleichtern. Es ist anzunehmen, daß im allgemeinen im Lande ausreichend für die im Felde stehenden Mannschaften gesorgt wird. Außerdem sind größere Mittel vom roten Kreuz zur Verfügung gestellt, um in einzelnen Fällen helfend einzutreten.

Was dann die zweite Frage der Arbeitslosigkeit anbelangt, so ist es richtig, daß im August d. J., als das Ministerium die ersten Erhebungen anstellte, in einzelnen Gemeinden, besonders in Delmenhorst und in Osternburg,

eine nicht unerhebliche Arbeitslosigkeit vorhanden war. Spätere Erhebungen haben aber ergeben, daß sich die Verhältnisse sehr verbessert haben und daß zurzeit — die letzten Berichte, die wir eingezogen haben, stammen aus dem laufenden Monat — von einer Arbeitslosigkeit in großem Umfang im Herzogtum nicht die Rede sein kann. Günstig gewirkt haben besonders die Befestigungsarbeiten, die im Lande vorgenommen werden. Außerdem ist uns berichtet worden von den größeren Fabriken, daß sie hoffen, den Betrieb dauernd fortsetzen zu können, wenn auch mit Beschränkung der Arbeitszeit. Ungünstig liegen die Verhältnisse im Fürstentum Birkenfeld, wo Handel und Industrie leider schwer unter dem Weltkrieg leiden.

Dann komme ich zu der dritten Frage, der Frage, ob auch die Familien derjenigen Soldaten, die unter normalen Verhältnissen im Herbst dieses Jahres zur Reserve entlassen wären, Unterstützung beanspruchen können. Diese Frage ist schon im bejahenden Sinne entschieden. Vor einigen Tagen ist den Behörden die Weisung zugegangen, die Kommunalverbände darauf aufmerksam zu machen, daß auch die Angehörigen dieser Mannschaften auf Unterstützung Anspruch haben.

Was endlich noch die Frage anbelangt, ob nicht eine Kriegsteuer in Form einer den Lieferanten von Kriegsmaterial aufzuerlegenden Vermögenszuwachssteuer einzuführen sei, so brauche ich nur darauf hinzuweisen, daß das Reichsrecht ist und deshalb hier nicht zur Entscheidung gebracht werden kann.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister **Ruhstrat** hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: M. H.! Die Frage hinsichtlich der Lehrer, die zum 1. Oktober hätten zur Entlassung kommen müssen, wenn der Krieg nicht ausgebrochen wäre, muß ich dahin beantworten, daß wir nicht für zulässig gehalten haben, diese Lehrer, die unter den Waffen standen und tatsächlich nicht entlassen wurden, anzustellen, obwohl sie gar nicht in der Lage waren, ein Amt anzutreten. Etwas anderes ist es mit denen, die schon am 1. April entlassen sind. Diese wurden damals angestellt, und als sie beim Kriegsbeginn eingezogen wurden, bezogen sie nach den geltenden Bestimmungen ihr Gehalt weiter. Das ist allerdings ein Unterschied, der von den einzelnen hart empfunden werden mag. Aber nach den bestehenden Bestimmungen sind wir, wie gesagt, nicht in der Lage, helfend einzugreifen.

Präsident: Das Wort ist jetzt nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abg. **Tanzen**, und bitte ich die Herren, die die Anlage 1 im ganzen in erster Lesung und damit die Vorlage annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie ist einstimmig angenommen.

Nun bin ich etwas im Zweifel, wie weit ich die Frist zur zweiten Lesung bemessen soll. Weil wir übermorgen noch eine Sitzung haben, möchte ich die Frist zur Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung bis morgen früh 10 Uhr festsetzen. Ist der Landtag einverstanden? (Zuruf: Ja!) Also Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen früh 10 Uhr einzubringen.

Wir kommen zur zweiten Vorlage Anlage 6:

Voranschlag der Landesklasse des Herzogtums Oldenburg für 1915.

Hier beantragt die Großherzogliche Staatsregierung:

Der Landtag wolle dem Voranschlag seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Auch zu dieser Anlage 6 ist von seiten des Herrn Abg. **Tanzen** beantragt, die Vorlage im ganzen anzunehmen. Herr Abg. **Feldhus** hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich kann mich dem nur anschließen und stelle den gleichen Antrag.

Präsident: Herr Abg. **Schmidt** (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Anfrage an die Staatsregierung richten, ob sie nicht in dieser schweren Zeit mit Rücksicht auf die unteren Bevölkerungsschichten das Auffammeln von Holz in den Staatsforsten gestatten kann. Es sind mir Fälle berichtet worden, daß Angehörige der unteren Volksschichten, Arbeitslose Holz gesammelt haben und sind zur Strafe herangezogen worden. Ein Fall ist in meiner Nähe passiert, daß ein Mann dabei angetroffen ist und ist dann von dem Oberförster zur Anzeige gebracht worden. Es mußte nach dem Gesetz der fünffache Wert des Holzes als Strafe gezahlt werden. Der Wert wurde auf 60 Pfg. taxiert, und so mußte der Mann drei Mark Strafe zahlen. Der Amtsanwalt, der etwas mehr Mensch war, hat sich an den Oberförster gewandt und hat gemeint, daß der Wert wohl auf 20 Pfg. angenommen werden könnte. Der aber hat gesagt, das ginge nicht, der Wert wäre 60 Pfg., und es blieb bei drei Mark Strafe. Da meine ich, es könnte die Staatsregierung wohl etwas Rücksicht nehmen und das Sammeln von Fallholz, wo so ewig viel herumliegt in den Staatsforsten, der Bevölkerung wohl gestatten.

Präsident: Herr Geh. Oberfinanzrat **Bödeker** hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Bödeker:** Es unterliegt nach meiner Meinung keinem Zweifel, daß dieser Anregung Folge gegeben werden kann. Ich darf vielleicht bitten, den eben erwähnten Fall genauer anzugeben, damit er festgestellt werden kann.

Abg. **Schmidt** (Delmenhorst): Ich bin nachher gern dazu bereit.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist einstimmig angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich ebenfalls bis Donnerstag morgen 10 Uhr einzureichen.

Wir kommen jetzt zur Anlage 2. In der Anlage 2 legt die Staatsregierung den

Entwurf eines Gesetzes wegen Aenderung des Gesetzes über die Organisation der Eisenbahnverwaltung vor und beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.



Die Materie ist dem Landtag bekannt. Auch hier beantragt Herr Abg. Tanzen (Stollhamm): Annahme des Entwurfs im ganzen. Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich lasse über den Antrag Tanzen abstimmen und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.

Der dritte Gegenstand ist die

Wahl eines Mitgliedes der verstärkten Oberersatzkommission für das Herzogtum Oldenburg und die Wahl des Stellvertreters. (Anlage 3.)

Mitglied der verstärkten Oberersatzkommission war der Herr Direktor G. zur Loy in Oldenburg. Sein Stellvertreter war der Herr Proprietär Hermann Stöver in Oldenburg, Brüderstraße. Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Ich beantrage, das bisherige Mitglied und seinen Stellvertreter auch für die weitere Wahlperiode wiederzuwählen.

Präsident: Ich nehme an, daß der Landtag durch Zuruf wählen will, wenn kein Widerspruch sich erhebt. Die Vorschläge haben Sie gehört. Werden andere Vorschläge gemacht? Es ist nicht der Fall. Dann sind die Vorschlägen gewählt.

Anlage 4 ist der

Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 18. Januar 1902, betreffend die Förderung der Pferdezucht.

Auch diese Sache ist dem Landtag bekannt. Es liegt ebenfalls dazu der Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) vor: Annahme der Vorlage in erster Lesung im ganzen. Ich eröffne also die Beratung zu diesem Gesetzesentwurf und zum Antrag Tanzen. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den gestellten Antrag und die Vorlage in erster Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.

Der letzte Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist die Anlage 5. Sie enthält eine

Mitteilung des Staatsministeriums über verschiedene Ueberschüsse der Landessparkasse.

Die Herren werden die Anlage durchgesehen haben. Wir haben derartige Vorlagen sonst durch Kenntnismahme erledigt. Ich stelle die Anlage zur Beratung. Wenn niemand das Wort wünscht, nehme ich an, daß der Landtag beschließen will, die Anlage 5 durch Kenntnismahme für erledigt zu erklären. Das ist der Fall.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Ueberreicht ist mir sodann eben ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Hug folgenden Wortlauts:

Ich beantrage, der Landtag wolle betreffend die Aenderung des Brandkassengesetzes beschließen:

§ 1 Absatz 1 Satz 2 des Brandkassengesetzes wird wie folgt geändert:

Für die in den Bezirken der Amtsverbände Sever und Rühringen belegenen Gebäude, sowie für Kirchen, Kapellen und Kirch- und Glockentürme tritt diese Verpflichtung erst mit dem 1. Januar 1918 ein.

Zur Begründung ist dann gesagt:

Das Gesetz vom 28. April 1910, betr. die Brandkasse, sieht eine Revision der Bestimmungen des § 61, der die Klassifizierung enthält, binnen 5 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes vor.

Und gegen diese fünf Jahre richtet sich also der selbständige Antrag, der die Frist bis 1. Januar 1918 erweitern will. Ich frage, ob der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen will. Es ist der Fall. Soll er an einen Ausschuss verwiesen werden? Dann würde ich vorschlagen, dem Verwaltungsausschuss diesen Antrag zu überweisen. (Zuruf: Ja.) Auch damit ist der Landtag einverstanden.

Es sind Ihnen gestern abend noch einige Vorlagen mitgeteilt worden, und zwar folgende: Anlage 7, in welcher die Staatsregierung beantragt, daß der Landtag zu verschiedenen Ueberschreitungen bei den ordentlichen Ausgaben der Zentralkasse und bei den ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben der Landeskasse die Genehmigung erteilen möge. Diese Anlage 7 hat sonst im Finanzausschuss die Veranlassung gegeben, eine besondere Kommission zu bilden, welche sich mit der Prüfung der Bücher befaßt. Ich richte die Frage an das Haus, ob der Landtag unter den gegebenen Umständen auf diese Prüfung bestehen oder darauf verzichten will. (Zuruf: Verzichten!) Würden wir darauf verzichten, dann könnten wir die Vorlage erledigen. Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** In jedem Jahre sind die Hauptbücher usw. von einem Unterausschuss des Finanzausschusses durchgesehen, und es haben sich niemals wesentliche Beanstandungen dabei ergeben. Ich meine, es entspricht der Sachlage, daß wir uns mit diesen Formalitäten nicht weiter aufhalten, sondern sofort den gestellten Antrag der Staatsregierung annehmen. Ich möchte dies beantragen.

Präsident: Es ist ja nicht eine Formalität, sondern ein Recht, auf das der Landtag verzichtet. Da niemand das Wort wünscht, nehme ich an, daß der Landtag damit einverstanden ist, daß wir diese Vorlage in der nächsten Sitzung, ohne eine Kommission zu bilden, erledigen. Der Landtag ist einverstanden. Dann liegt die Anlage 8 vor: Abschluß der Eisenbahnbetriebsklasse für 1913. Der Eisenbahnausschuss trägt kein Bedenken, auch diesen Gegenstand auf die nächste Tagesordnung zu bringen. Der Landtag wird damit einverstanden sein. Ich gehe die Punkte durch, damit ich sicher bin, welche Gegenstände für die nächste Tagesordnung reif sind. Anlage 9 betrifft die Verkündung des Anleihegesetzes. Wird für die nächste Tagesordnung geeignet sein. Anlage 10 ist eine Mitteilung betreffend den Etat, kann auch erledigt werden. Anlage 11 ist ein Antrag zum Etat der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld betreffs der Staatsgutskapitalienkassen. Wir haben diese Anlage auch sonst leicht erledigen können. Das wird morgen auch gehen. Anlage 12 teilt mit, welche Räte als Kommissare bestellt sind. Und Anlage 13 ist ein Antrag in Bezug auf die Kriegsfürsorge für

die Angehörigen der staatlichen Bediensteten und Arbeiter. Ich glaube, auch der eignet sich zur sofortigen Beratung. Anlage 14 enthält eine Nachweisung und Anlage 15 die Veräußerung eines Grundstückes am Feldmühlenholz, Revier Baumweg. Anlage 16 enthält den Voranschlag des Landeskulturfonds.

Nachdem wir die beiden großen Voranschläge kurzerhand erledigt haben, halte ich die sämtlichen Anlagen für geeignet, sie in der morgigen Sitzung zu erledigen. Der Landtag ist damit einverstanden.

Dann teile ich mit, daß soeben eine Petition überreicht ist, betreffend die Oldenburger Brandkasse. Sie kommt vom Stadtmagistrat Nüstringen. Sie wird wohl denselben Gegenstand behandeln, der im Antrag des Herrn Abg. Hug erwähnt ist. Auch diese Petition wird daher dem Verwaltungsausschusse zu überweisen sein. Der Landtag ist damit einverstanden.

Dann beraume ich die nächste Sitzung auf morgen früh

10 Uhr an mit der Tagesordnung: Erledigung der Vorlagen 8 bis 16. Ich behalte mir vor, für morgen nachmittag oder übermorgen früh die vierte Sitzung anzuberaumen, um die zweite Lesung der Stats erledigen zu können.

Es wird mir sodann von Herrn Geh. Oberbaurat Freese mitgeteilt, daß eine Besichtigung des Landtagsgebäudes, sofern dieselbe gewünscht wird, jeden Augenblick stattfinden kann, wenn der Landtag nur den Zeitpunkt bestimmt. (Zuruf: Jetzt sofort!) Es wird mir weiter eben vom Herrn Kollegen Wessels mitgeteilt, daß auch eine Besichtigung des Eisenbahneingangsbäudes stattfinden kann. Ist der Landtag geneigt, sofort eine Besichtigung des Eisenbahneingangsbäudes und des Landtagsgebäudes vorzunehmen? (Zustimmung.) Dann bitte ich Sie, sich draußen zu versammeln und sich dem Herrn Geh. Oberbaurat Freese anzuschließen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 10³/₄ Uhr.)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 12. November 1914, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Beratung und Beschlußfassung über die Regierungsvorlagen 7 bis 16.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Scheer, Erz., Geh. Oberfinanzrat Gramberg.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dannemann verliest das Protokoll der zweiten ordentlichen Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall.

1. Gegenstand der Tagesordnung ist die

Anlage 7. Vorlegung verschiedener Bücher über die Zentralkasse und die Landeskasse des Herzogtums für 1913.

Der Landtag hat darauf verzichtet, eine Prüfung der Bücher vorzunehmen. Die Staatsregierung beantragt:

Der Landtag wolle zu den Ueberschreitungen bei

- | | |
|--|--------------|
| a) den ordentlichen Ausgaben der Zentralkasse im Betrage von | 17 920,22 M, |
| b) den ordentlichen Ausgaben der Landeskasse des Herzogtums im Betrage von | 409 694,42 " |
| c) den außerordentlichen Ausgaben derselben Kasse im Betrage von | 12 383,59 " |

keine Genehmigung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge der Staatsregierung. Das Wort ist nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag

der Regierung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Angenommen.

Folgt die

Anlage 8. Betrifft den Abschluß der Eisenbahnbetriebskasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1913.

Die Staatsregierung beantragt:

Der Landtag wolle, soweit erforderlich, die nachgewiesenen Ueberschreitungen des Voranschlages der Eisenbahnbetriebskasse für 1913 genehmigen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag der Staatsregierung und die Vorlage. Das Wort wird auch hier nicht gewünscht? Kommen wir sofort zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag der Regierung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Anlage 9. Verkündung des Anleihegesetzes.

Die Regierung beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Verkündung des nach dem Schreiben vom 2. Dezember 1913 beschlossenen Anleihegesetzes bis zu einem von der Staatsregierung zu bestimmenden geeigneten Zeitpunkt aufgeschoben bleibt.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und der Anlage. Auch hier wird das Wort nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Anlage 10 enthält eine

Mitteilung der Staatsregierung zu dem § 8 des Landesstellenvoranschlags des Herzogtums, § 6 des Landesstellenvoranschlags des Fürstentums Lübeck und § 7 des Landesstellenvoranschlags des Fürstentums Birkenfeld für 1914.

Die Nachweisungen sind im Original vorhanden. Die Herren, die sich dafür interessieren, können nachträglich davon Kenntnis nehmen, soweit es nicht geschehen ist. Die Anlage ist dem Landtag zur Kenntnisnahme vorgelegt. Ich konstatiere, daß der Landtag die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Folgt nunmehr die

Anlage 11. Betrifft Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkassen der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für das Jahr 1915.

Inbezug auf die Staatsgutskapitalienkasse für Lübeck beantragt die Staatsregierung, folgende Kredite zur Verfügung zu stellen:

- a) 10000 *M* zu Landerwerbungen behufs Errichtung von Anbauerstellen und zur Ablegung von Pachtparzellen für die Insten,
- b) 12000 *M* zu Landerwerbungen behufs Abrundung von Staatsforsten und zum Ankauf von zur Aufzucht geeigneten Ländereien, sowie zur Bestreitung der Kosten der ersten Aufforstung von Staatsgrundstücken,
- c) 3300 *M* zu Meliorationen, Wege- und Abwässerungsanlagen, welche dauernde Mehrerträge oder eine dauernde Werterhöhung der Staatsgrundstücke versprechen.

Zur Staatsgutskapitalienkasse des Fürstentums Birkenfeld beantragt die Staatsregierung:

Zum Ankauf von Grundstücken und zur Ablösung von Forstberechtigungen ihr den Rest der Staatsgutskapitalien mit rund 9000 *M* bei der Staatsgutskapitalienkasse bewilligen zu wollen

und bemerkt dabei, daß von den für das laufende Jahr zu dem gleichen Zweck zur Verfügung gestellten 4000 *M* bis jetzt 748,30 *M* verausgabt worden sind. Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge der Staatsregierung und die Anlage 11. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, die beide Anträge der Staatsregierung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Die Anlage 12 gelangt zu den Akten. Es ist eine Mitteilung an den Landtag.

Anlage 13. Anordnungen der Staatsregierung zur Regelung der Kriegsfürsorge.

Die Staatsregierung beantragt:

Der Landtag wolle sich mit den Anordnungen einverstanden erklären, die von der Staatsregierung zur Regelung der Kriegsfürsorge für die Angehörigen der staatlichen Bediensteten und Arbeiter getroffen sind.

Ich eröffne die Beratung über die Anlage 13 und den dazu gestellten Antrag der Staatsregierung. Auch hier wird

das Wort nicht verlangt? Ich lasse abstimmen und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Folgt die

Anlage 14. Das ist eine Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuerschätzung für das Jahr 1913.

Diese Anlage wird dem Landtag zur Kenntnisnahme mitgeteilt. Ich konstatiere, daß der Landtag von dieser Anlage 14 Kenntnis genommen und sie damit erledigt hat.

Anlage 15. Veräußerung einer Fläche von 6½ ha an den Landeskulturfonds.

In dieser Anlage ist gesagt:

An der Nordwestecke des Feldmühlenholzes (Revier Baumweg) befindet sich eine dreieckig geformte staatliche Forstfläche von etwa 6½ ha Größe, die die Verwaltung des Landeskulturfonds zu erwerben wünscht, um nach Abtrieb des auf dem teils an moorigen Boden stockenden, nicht besonders wüchsigen Holzbestandes Grünland für die in der Nähe angesiedelten Kolonisten daraus herzustellen.

Die Staatsregierung beantragt nunmehr:

Der Landtag wolle sich mit der Veräußerung dieser Fläche einverstanden erklären.

Ich eröffne die Beratung über die Anlage und diesen Antrag. Das Wort wird nicht gewünscht? Stimmen wir ab. Ich bitte die Herren, die die Anlage 15 und den darin gestellten Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

In der Anlage 16 ist dem Landtag der Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Jahr 1915

vorgelegt. Die Staatsregierung beantragt:

Der Landtag wolle zu dem Voranschlage seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** M. H.! Sie wissen, daß wir im Lande bereits eine große Anzahl Gefangene haben. Ich möchte die Frage an die Staatsregierung richten, ob es nicht möglich ist, daß auch wir im Oldenburger Lande Gefangene erhalten, die, soweit es möglich ist, beschäftigt werden in den unkultivierten Bezirken. Ich denke dabei an das große Behner Moor. Ich meine natürlich nur soweit, als die einheimischen Arbeiter nicht darunter zu leiden haben. Jedenfalls ist jetzt eine günstige Gelegenheit, diese Bezirke zu kultivieren.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Wie Sie aus dem Voranschlag der Ausgaben § 5 ersehen, sind die dort eingestellten 200000 *M* auch zur Deckung der Ausgaben für die Beschäftigung von Kriegsgefangenen bestimmt. Wir sind vor längerer Zeit mit dem Generalkommando wegen der Bereitstellung von Kriegsgefangenen in Verhandlung getreten, und diese Verhandlungen sind gerade in diesen Tagen zum Abschluß gekommen. Bei der Beschäftigung von Kriegsgefangenen muß natürlich in erster Linie der Gesichtspunkt maßgebend sein,

daß dadurch die Arbeitsgelegenheit für freie Arbeitskräfte nicht beeinträchtigt wird. Von diesem Gesichtspunkt aus hat die Staatsregierung in Aussicht genommen, die Gefangenen besonders zu beschäftigen auf den unkultivierten Moorflächen des Staates. Es handelt sich um Arbeiten, die ohne Kriegsgefangene überhaupt nicht zur Ausführung kommen würden, jedenfalls nur in der Weise, daß die unkultivierten Flächen den Kolonisten zur Bearbeitung überwiesen wären. Es sollen vorläufig 500 Gefangene beschäftigt werden, und diese Zahl wird, soweit sich zur Zeit übersehen läßt, auf 2000 erhöht werden. Die Beschäftigung wird im Edewechtermoor stattfinden, wo große Moorflächen für die innere Kolonisation vorbereitet werden sollen. Wir erreichen dadurch den Vorteil, daß mit der Bearbeitung und der Bewirtschaftung des Landes viel früher begonnen werden kann, als wenn die Kultivierung den Kolonisten allein überlassen würde.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. Lanje: M. H.! Ich möchte an die Großherzogliche Staatsregierung die Bitte richten, nochmals wieder versuchen zu wollen, ob nicht auch im Lengener Moor Gefangene verwendet werden können. Wie mir vom Herrn Geheimrat Ruhstrat gesagt ist, sind die Bemühungen nach dieser Richtung hin erfolglos gewesen. Sie wissen alle, daß gerade die Gemeinde Westerstede große Ausgaben gehabt hat durch Chausseebauten im Lengener Moor. Ich veranschlage die Summe auf 125 000 Mark. Die 10 Prozent Verzinsung und Abtragung würden eine jährliche Ausgabe von 12 500 Mark bedeuten. Wir haben diese Last getragen, weil wir glaubten, daß mit der Zeit diese Summe wieder eingebracht würde durch die Vorteile, die die Chaussee bringen würde. Wir konnten aber nicht damit rechnen, daß wir durch den Ausbruch eines Krieges überrascht werden würden. Die Gemeinde muß große Opfer bringen, und insolgedessen ist der Wunsch berechtigt, daß die Großherzogliche Staatsregierung alles tut, um dies Moor zu kultivieren. Es handelt sich da um 1500 Hektar, vielleicht noch mehr. Ich möchte die Staatsregierung bitten, nochmals versuchen zu wollen, ob nicht auch dort Kriegsgefangene beschäftigt werden können.

Präsident: Se. Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Wie der Herr Vorredner schon erwähnt hat, ist die Staatsregierung bestrebt gewesen, auch für das Lengener Moor Kriegsgefangene zu bekommen. Dieser Antrag ist vorläufig abgelehnt, die Staatsregierung hält es für das Richtige, zunächst Erfahrungen im Edewechtermoor zu sammeln und erst dann den Antrag bei der Militärverwaltung zu erneuern.

Präsident: Wird das Wort zum Antrag der Staatsregierung und zum Voranschlag sonst noch gewünscht? Es ist nicht der Fall. Ich nehme an, daß in eine Einzelberatung nicht eingetreten zu werden braucht und daß ich über den Voranschlag im ganzen sofort abstimmen lassen kann. Ich bitte die Herren, die den Antrag der Staatsregierung und damit die Anlage 16 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit sind sämtliche Gegenstände unserer heutigen Tagesordnung erledigt. Es ist schwierig, m. H., eine Tagesordnung für morgen oder übermorgen aufzustellen, weil die Vorlagen, die Ihnen zugegangen sind, kaum ausreichen, eine Plenarsitzung zu füllen. Außerdem sind einige Sachen im Druck, die vielleicht in den nächsten Tagen herankommen können. Es fehlen uns leider die Voranschläge für die Eisenbahnbetriebskasse und den Eisenbahnbaufonds und die Voranschläge für die Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld. Hätten wir diese Voranschläge, dann würden wir in dieser Woche noch alles in erster Lesung erledigen und uns vielleicht schon Sonntag verabschieden können. Wir können die zweite Lesung des Landeskassenvoranschlags und des Voranschlags der Zentralkasse nicht vorziehen, bevor wir nicht die ersten Lesungen für die Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld gehabt haben, weil im Finanzgesetz ja nachher ein Ganzes entsteht. Wir verbinden deshalb die zweite Lesung der Voranschläge mit der ersten Lesung des Finanzgesetzes. Davan scheidert die Vorziehung der zweiten Lesung. Nun möchte ich mir vorbehalten mit Zustimmung des Hauses, sofern genügend Material eingeht, eine Sitzung auf Sonnabend anzuberaumen, andernfalls aber auf Montagmorgen. Ich komme auf diesen Vorschlag von Montagmorgen lediglich in Rücksicht auf die Herren aus den Fürstentümern. Von diesen ist der Wunsch geäußert worden, nicht erst in die Heimat zu reisen und dann nochmals hier her reisen zu müssen, um ihre Voranschläge zu erledigen. Deshalb wäre es erwünscht, wenn die Staatsregierung uns den Eingang dieser Voranschläge in Aussicht stellen könnte. Dann könnten wir uns vielleicht Montag mit der Sache befassen. Ich bitte, sich hierzu zu äußern. Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: Ich bitte, wenn möglich, dies erst Montag anzusetzen.

Präsident: Ich habe nur gesagt, Sonnabend als frühester Tag. Herr Abg. v. Levechow hat das Wort.

Abg. v. Levechow: Ich möchte dringend bitten, wenn es irgend möglich ist, schon Sonnabend eine Sitzung abzuhalten, weil ich persönlich großen Wert darauf lege, möglichst bald wieder zurückreisen zu können.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob Aussicht vorhanden ist, daß wir Montag alle Gegenstände, die vorhanden sind, erledigen können.

Präsident: Ich möchte der Meinung Ausdruck geben, daß, wenn wir die Vorlagen haben, wir es dann fertigbringen können. Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: Ich möchte die Anfrage an den Herrn Minister richten, ob er diese Erklärung nicht abgeben kann. Wenn die Voranschläge nicht bis dahin gedruckt werden können, würde es wohl genügen, daß sie geklatscht werden.

Präsident: Se. Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Soviel ich weiß, wird der Voranschlag der Betriebskasse der Eisenbahnverwaltung heute abend fertig und kommt zur Verteilung. Ebenso der Baufonds. Der Voranschlag für das Fürstentum Birkenfeld ist der

Druckerei übergeben. Ich kann im Augenblick nicht sagen, wann der Druck vollendet ist, da er vom Finanzministerium veranlaßt wird.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dr. **Dursthoff:** M. H.! Wenn wir alle Sachen bis Sonnabend bekommen, wären wir alle einverstanden, daß die Sitzung auf Sonnabend angefetzt würde. Wenn das aber nicht der Fall ist und wir doch Montag eine Sitzung abhalten müssen, möchte ich anheimgeben, bis Montag zu warten und dann alle Sachen zu erledigen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** Auch ich ziehe den Montag vor. Wenn wir doch einmal die Vorlagen zugestellt bekommen, dann ist es auch unsere Pflicht, daß wir wenigstens von den Vorlagen Einsicht nehmen. Das kann aber nicht in einem halben Tage geschehen, und deshalb ist es besser, wenn wir statt Sonnabend den Montag in Aussicht nehmen.

Präsident: Es wird keinen Zweck haben — so darf ich die Ansicht des Landtages wohl auffassen —, daß wir uns noch vor Montag wieder versammeln, wenn die Voranschläge für die Eisenbahnbetriebskasse und den Baufonds

vorliegen. Deshalb morgen oder Sonnabend zusammentreten, wird nicht nötig sein. Ist der Landtag einverstanden, daß wir Montag zusammentreten in der Hoffnung, daß uns dann alle Vorlagen zugegangen sind? (Zustimmung.)

Dann ist heute eine vertrauliche Vorlage verteilt worden. Ich möchte vorschlagen, diese vertrauliche Vorlage dem Finanzausschuß noch zur Vorberatung zu überweisen. Die Herren haben die Vorlage allerdings noch nicht in Händen, aber Sie sind wohl einverstanden, daß der Finanzausschuß sie vorberät.

Herr Abg. v. Levekov hat das Wort.

Abg. **v. Levekov:** Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, im Namen des Landtags dem Reichsmarineamt unser Beileid auszudrücken für den schweren Verlust, den wir erlitten haben durch den Untergang des tapferen Kreuzers „Emden“.

Präsident: Mit Zustimmung des Hauses werde ich das besorgen.

Ich schließe die Sitzung und bitte den Finanzausschuß, hier zu bleiben.

(Schluß der Sitzung 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.)



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 16. November 1914, nachmittags 4 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Zweite Lesungen der Vorlagen 2 und 4.
 2. Beratung und Beschlußfassung über die Vorlagen 17, 18, 20, 21, (Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse) 27, (Voranschlag des Eisenbahnbaufonds) 22, 23, 24, (Voranschlag des Fürstentums Lübeck) 25, (Voranschlag des Fürstentums Birkenfeld) 26, (Voranschlag der Staatsguts-kapitalienkasse) 28.
 3. Mündlicher Bericht über die Petition des Hauptlehrers C. Briedt in Jarnekau.
 4. Selbständige Anträge
 - a) der Abgeordneten Dörr, Hug und Mohr.
 - b) des Abgeordneten Hug.
 - c) des Abgeordneten Hug.
 5. Petition Rüstringen.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruhstrat I und II, Erz., Minister Scheer, Erz., Geh. Oberfinanzrat Meyer-Ellerhorst, Eisenbahndirektionspräsident Graepel, Oberbaurat Rieken, Oberfinanzrat Stein, Oberregierungsrat Tenge.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Schipper verliest das Protokoll der dritten Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt.

Es geht eben ein Telegramm ein. Der Herr Schriftführer wird es Ihnen vorlesen.

Abg. **Befeler** (vorlesend): Große Erfolge im Osten. 28 000 Gefangene. 80 Maschinengewehre! (Bravo!) Auf dem westlichen Kriegsschauplatz war gestern die Tätigkeit beider Parteien infolge des herrschenden Sturmes und

Schneetreibens nur gering. In Flandern schreiten unsere Angriffe langsam vorwärts. Im Argonnenwald erreichten wir jedoch einige größere Erfolge.

Der Kampf im Osten dauert fort. Gestern warfen unsere Truppen in Ostpreußen vorgebrungene Truppen des Feindes in der Gegend von Stallupönen.

Die aus Westpreußen operierenden Truppen wehrten bei Soldau den Anmarsch russischer Kräfte erfolgreich ab und warfen am rechten Weichselufer vormarschierende starke russische Kräfte in einem siegreichen Gefecht bei Lipno und Plock zurück. In diesem Kampf wurden bis gestern 5000 Gefangene gemacht und 10 Maschinengewehre genommen.

In den seit einigen Tagen in Fortsetzung der Erfolge bei Wloclawec stattgefundenen Kämpfen fiel die Entscheidung. Mehrere uns entgegentretende russische Armeekorps wurden bis über Kutno zurückgeworfen. Sie ver-

loren nach den bisherigen Feststellungen 23 000 Mann an Gefangenen (Bravo!), mindestens 70 Maschinengewehre, und Geschütze, deren Zahl noch nicht feststeht. (Bravo!)

Präsident: Ich habe dann noch ein anderes, mir persönlich zugegangenes Telegramm mitzuteilen. Im Auftrage des Landtages habe ich dem Reichsmarinamt die Teilnahme des Landtages an dem Verluste des Kreuzers „Emden“ und das Vertrauen des Landtags in die Marine ausgesprochen. Darauf erhalte ich folgendes Telegramm:

„Ihnen und dem versammelten Landtag des Großherzogtums Oldenburg sage ich meinen herzlichen Dank für die warmen Worte der Anteilnahme am Verlust unserer „Emden“ sowie für den Ausdruck des Vertrauens in unsere Flotte. Sie wird sich auch weiterhin solchen Vertrauens würdig zeigen. Großadmiral v. Tirpitz.“ (Bravo!)

Dann habe ich mitzuteilen, daß die Staatsregierung die vertrauliche Vorlage zurückgezogen hat und daß zwei selbständige Anträge eingereicht worden sind. Die beiden selbständigen Anträge von den Abgg. Dörr, Hug und Mohr und von dem Abg. Hug sind bereits auf die Tagesordnung gesetzt. Ich habe aber die Vorfrage zu stellen, ob der Landtag diese Anträge in Betracht ziehen will. Zunächst der Antrag Dörr, Hug, Mohr. Ich brauche ihn wohl nicht zu verlesen, bekannt ist er ja. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß es der Fall ist. Ebenfalls den Antrag Hug, betreffend Bewilligung von 50 000 Mark. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß der Landtag ihn in Betracht zieht. Sie bleiben also beide als Gegenstände der Tagesordnung bestehen.

Der erste Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung ist nun die

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs wegen Aenderung des Gesetzes über die Organisation der Eisenbahnverwaltung. (Anlage 2.)

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Ich habe demnach gemäß § 82 letzten Absatz unserer Geschäftsordnung über den Gesetzentwurf im ganzen abstimmen zu lassen und bitte die Herren, die den vorliegenden Gesetzentwurf im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck über Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 18. Januar 1902, betreffend die Förderung der Pferdezucht. (Anlage 4.)

Auch zu diesem Gesetzentwurf sind keine Anträge zur zweiten Lesung eingegangen. Ich lasse hier ebenfalls über den Gesetzentwurf in der Anlage 4 sofort im ganzen abstimmen und bitte die Herren, die den Gesetzentwurf im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Damit sind die zweiten Lesungen erledigt.

Es kommt nunmehr die Beratung über die

Anlage 17. Mitteilung der Staatsregierung über die Eisenbahn-Grundstücks- und Gebäudeverzeichnisse.

Neben der Anlage 17 teilt die Staatsregierung ein Verzeichnis der Eisenbahngrundstücke und -Gebäude mit. Wenn kein Widerspruch erfolgt, erkläre ich namens des Land-

tages die Vorlage durch Kenntnisaufnahme für erledigt. Es ist der Fall.

Es folgt die Anlage 18. Sie legt dem Landtag die **Verzeichnisse über den Bestand des Staats- und Kron-guts in den drei Provinzen des Großherzogtums** vor. Ich eröffne die Beratung über diese Vorlage. Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Ich habe die Verzeichnisse in der üblichen Weise durchgesehen und nichts dabei zu bemerken gefunden und beantrage, der Landtag wolle den in den Verzeichnissen aufgeführten im Bestande des Staats- und Kron-guts vorgekommenen Veräußerungen und Erwerbungen, soweit erforderlich, nachträglich zustimmen.

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort zu diesem Antrag? Es ist nicht der Fall. Dann stelle ich ihn zur Abstimmung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen, Anlage 18 erledigt.

Folgt nunmehr die

Anlage 20. Erneuerung von 80 Meter der Eisenbahn-tajemauer in Eisfleth und Beaufsichtigung der Arbeiten zur weiteren Vertiefung und Verbreiterung der Unterweser.

Hier stellt die Staatsregierung zwei Anträge, zunächst den Antrag 1:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß aus der von Bremen auf Grund des Artikels 10 des Staatsvertrages vom 13. Februar 1913 über die weitere Vertiefung und Verbreiterung der Unterweser gezahlten Entschädigungssumme 28 000 Mark an die Eisenbahnbetriebskasse als Zuschuß zu den Kosten der Erneuerung von 80 Meter der Eisenbahnkajemauer in Eisfleth abgeführt werden.

Und den Antrag 2:

Der Landtag wolle ihr für das Jahr 1915 einen Betrag bis zu 6000 Mark für Beaufsichtigung der Arbeiten zur weiteren Vertiefung und Verbreiterung der Unterweser und für damit in Zusammenhang stehende Arbeiten aus dem Weserfonds zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge der Anlage 20. Das Wort wird nicht verlangt? Dann lasse ich über beide Anträge zusammen abstimmen und bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind beide angenommen.

Es folgt die Beratung der Anlage 21. Sie enthält den **Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse für 1915.**

Die Regierung beantragt:

Der Landtag wolle dem Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse für 1915 seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wird Einzelberatung verlangt oder darf ich annehmen, daß die Vorlage so erledigt werden soll, wie die Etats? (Zustimmung.) Es ist der Fall. Wird das Wort noch gewünscht zu dem Antrag der Staatsregierung und zu dieser Vorlage? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über den Antrag der Staatsregierung ab, und bitte ich die Herren, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er

ist angenommen. Herr Oberfinanzrat Stein hat mit Zustimmung des Landtags das Wort.

Oberfinanzrat Stein: Die Staatsregierung hatte beabsichtigt, zu dem Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse noch eine Nachforderung zu stellen. Es handelt sich dabei um eine Ergänzung der Unterstützung, die dem Verein Oldenburger Eisenbahner zur Gründung seines Eisenbahnerheims bereits gegeben ist. Sie hat aber mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Landtags davon abgesehen, diesen Antrag jetzt zu stellen und behält sich vor, darauf im nächsten Winter zurückzukommen.

Präsident: Es folgt nunmehr der

Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für 1915. (Anlage 27.)

Eisenbahnbetriebskasse und Eisenbahnbaufonds pflegen sich in den Beratungen des Landtags zu folgen. Die Regierung beantragt:

Der Landtag wolle

1. die Nachweisungen zu Ziffern 1—5 zur Kenntnis nehmen und sich mit der zu § 15 der Ausgaben für 1913 nachgewiesenen Ueberschreitung einverstanden erklären;
2. dem Voranschlage des Eisenbahnbaufonds für 1915 zustimmen.

Dazu überreicht der Eisenbahnausschuß, entsprechend der früheren Verhandlung, folgenden Antrag, der von Herrn Abg. Müller gestellt und vom Eisenbahnausschuß unterstützt ist:

Zu Anlage 27 beantrage ich: Annahme des Antrags der Staatsregierung mit folgender Ergänzung:

3. die Verwendung der zu § 3 der Ausgaben im Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1915 geforderten Mittel von zusammen 1 438 000 Mark zur Beschaffung weiterer Personen-/Güter-/Gepäckswagen und/oder Lokomotiven genehmigen.

Ich stelle diesen Antrag sofort mit zur Beratung. Desgleichen stelle ich die beiden Anträge, die ich eben verlesen habe, die seitens der Staatsregierung gestellt sind, zur Beratung. Ich nehme an, daß Einzelberatung auch hier nicht gewünscht wird. Das Wort wird nicht verlangt. Dann lasse ich über den Antrag der Staatsregierung mit der Ergänzung, die er durch den Antrag des Herrn Abg. Müller erhält, zusammen abstimmen, und bitte ich die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind beide angenommen.

Folgt jetzt die Anlage 22. Sie enthält eine

Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für 1913 nebst Anlagen. Die Staatsregierung beantragt:

Der Landtag wolle zu § 1 der Ausgaben 207,59 *M* nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die Anlage 22. Da niemand das Wort wünscht, lasse ich abstimmen und bitte die Herren, die den Antrag der Regierung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen; damit ist die Anlage 22 erledigt.

In der Anlage 23 legt die Regierung verschiedene **Rechnungen, betreffend das Fürstentum Lübeck für 1911** vor. Ich eröffne die Beratung zu dieser Anlage 23. Wenn niemand das Wort wünscht, konstatiere ich, daß die Anlage 23 durch Kenntnisaufnahme erledigt ist.

Folgt jetzt der

Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1915. (Anlage 24.)

Die Staatsregierung beantragt:

Der Landtag wolle dem Voranschlage seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und nehme an, daß keine Spezialberatung gewünscht wird. Das Wort wird auch nicht verlangt? Dann stimmen wir sofort über den Antrag der Staatsregierung ab, und bitte ich die Herren, die diesem Antrag stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum

Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1915. (Anlage 25.)

Hierzu beantragt die Regierung:

Der Landtag wolle dem Voranschlage seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, zu § 1, zur Vorlage im allgemeinen und gebe das Wort Herrn Abg. Henn.

Abg. **Henn:** Ich möchte an die Staatsregierung die Frage richten, ob es nicht angehen kann, daß man die staatliche Kreditanstalt auch könnte ausdehnen auf die Fürstentümer. Ich meine, es wäre doch eine große Wohltat für die Bevölkerung, namentlich für die weniger Bemittelten, und ich glaube auch, daß nach dem Kriege diese Anstalt sehr in Anspruch genommen werden wird.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Auf die Anfrage kann ich nur erwidern, daß wir die Anregung prüfen werden. Sie läßt sich im Augenblick weder im bejahenden noch im verneinenden Sinn erledigen.

Präsident: Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. **Mohr:** Mit Rücksicht auf den Krieg und die Verhandlungen hier im Hause beantrage ich, den Voranschlag für Birkenfeld diesmal im ganzen anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag der Staatsregierung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung in bezug auf die Voranschläge für das Fürstentum Lübeck und für das Fürstentum Birkenfeld, also die Anlagen 24 und 25, erbitte ich binnen einer Stunde. (Verkündet 4 Uhr 20 Min.)

Es folgt nunmehr der

Voranschlag der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für 1915. (Anlage 26.)

Die Staatsregierung erbittet dazu die Zustimmung des Landtags. Ich eröffne die Beratung über diesen Voran-

schlag und über den Antrag der Staatsregierung. Ich nehme an, daß auch hier keine Einzelberatung gewünscht wird. Da niemand das Wort wünscht, lasse ich abstimmen und bitte die Herren, die der Anlage 26 die Zustimmung erteilen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist angenommen.

Nächster Gegenstand ist die Anlage 28. Sie enthält eine Mitteilung der Landesklassenrechnung des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1911

und die derselben beigelegten Rechnungen. Wird zu dieser Anlage und zu den beigelegten Rechnungen das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Dann konstatiere ich, daß die Anlage 28 durch Kenntnisnahme erledigt ist.

Wir kommen nun zu dem

Mündlichen Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Hauptlehrers C. Wriedt in Zarnekau.

Der Verwaltungsausschuß beantragt dazu Uebergang zur Tagesordnung. Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Steenbock.

Abg. **Steenbock**: Der Petent bittet in seiner Eingabe

1. um die Bewilligung der erforderlichen Geldmittel, daß seine Pensionierung zum 1. April nächsten Jahres nach dem gehaltlichen Höchstmaß erfolgen kann und
2. um empfehlende Berücksichtigung dieser Bitte beim Großherzoglichen Staatsministerium.

Der Petent ist einer von denen, die mit dem 65. Lebensjahre noch nicht im Genuß des Höchstgehalts sind. Er ist vorher bei der Regierung in Cutin und auch beim Großherzoglichen Staatsministerium vorstellig geworden, aber ohne Erfolg. Nach dem Besoldungsgesetz können keine Zulagen, wie der Petent sie wünscht, gewährt werden. Nach den Ausführungen des Petenten scheint er den Artikel 29 des Lehrerbefoldungsgesetzes so auszulegen, daß jeder Lehrer mit dem 65. Lebensjahre das Höchstgehalt erreichen würde. Diese Auffassung ist eine irrige, denn bei den Verhandlungen ist damals vom Regierungstisch besonders darauf hingewiesen, daß für solche Lehrer, die bis zum 65. Lebensjahre das Höchstgehalt nicht erreichen würden, die im Artikel 29 benannte pensionsfähige Zulage nicht über 150 M betragen darf. Dem Besoldungsgesetz ist seinerzeit keine rückwirkende Kraft gegeben worden, und so ist keine Möglichkeit vorhanden, dem Wunsche des Petenten entgegenzukommen. Der Ausschuß beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Präsident: Wird das Wort sonst noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Folgt jetzt der

Selbständige Antrag der Abgg. Dörr, Hug, Mohr mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ermächtigen, die zu § 1 der Ausgaben der Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse für die Jahre 1914 und 1915 eingestellten Mittel, soweit sie den Bedarf für den Landtag und die Provinzialräte übersteigen, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu verwenden.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Seiner Exzellenz Herrn Minister Ruhstrat.

Minister **Ruhstrat** I: M. H.! Wir haben diesen Antrag wie auch den anderen Antrag betreffend die Zuwendung an die einzelnen Kommunalverbände geprüft. Es hat sich aber herausgestellt, daß diesen Anträgen nicht stattgegeben werden kann, weil sie in Widerspruch stehen mit den Bestimmungen der Verfassung. Es ist im Artikel 195 der Verfassung ausdrücklich gesagt, daß die Klassen der einzelnen Landesteile vollständig getrennt sein sollen, und es sind dann in § 4 diejenigen Sachen einzeln aufgeführt, die aus der Zentralkasse bezahlt werden sollen. Darunter befinden sich aber nicht diejenigen Ausgaben, die hier in den beiden Anträgen vorgesehen sind. Wir halten es daher für unzulässig, diesen Anträgen in dieser Form zu entsprechen. Wenn gewünscht wird, daß für Notstandsarbeiten insbesondere im Fürstentum Birkenfeld Mittel zur Verfügung gestellt werden, dann muß die Regierung ermächtigt werden, etwa für Arbeiten in den Forsten auch die Ansätze des Etats zu überschreiten. Dann geht es eben auf Kosten des betreffenden Landesteils.

Präsident: Wünschen die Herren Antragsteller das Wort dazu? Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug**: Nach dieser Erklärung des Herrn Finanzministers kann ich ja zu den Anträgen gar nichts sagen, sondern muß ich mit den Herren, die sie unterstützen haben, zuerst Rücksprache nehmen, was wir in der Richtung hin tun wollen, wie der Herr Minister sie angezeigt hat.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller**: Ich möchte den Herren Antragstellern empfehlen, zu beantragen, daß die Sache abgesetzt wird, damit sie morgen weiter verhandelt werden kann.

Präsident: Herr Abg. Müller schlägt vor, die Sache abzusetzen. Damit ist dieser Antrag noch nicht weg. Ich gebe anheim, was Sie machen wollen. (Zuruf: Zurückziehen!) Vielleicht formell zurückziehen und einen neuen Antrag heute abend formulieren und bis morgen einbringen. (Die Antragsteller sind hiermit einverstanden.) Dann ist der Antrag, der gestellt ist von den Abgg. Dörr, Hug und Mohr und auch der andere Antrag Hug zurückgezogen. Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat** I: Wenn Sie noch Anträge in dieser Sache stellen wollen, möchte ich Sie bitten, sie so zu stellen, daß die Staatsregierung ermächtigt wird, die Position insbesondere für die Forsten oder meinetwegen auch für Straßenbauten bis zu einem gewissen Grade zu überschreiten, wenn es notwendig ist, sie für Notstandsarbeiten zu überschreiten. Ich will bemerken, daß, wenn der Landtag es beschließen würde, wir tun würden, was notwendig und möglich ist. Auf der anderen Seite muß ich darauf hinweisen, daß, wenn Gelder zur Verfügung gestellt werden, sie auch in irgend einer Weise aufgebraucht werden müssen. Ob eine Anleihe aufgenommen werden muß, das muß sich finden. Ich möchte bemerken, daß selbst große Bundesstaaten augenblicklich große Schwierigkeiten haben bei der Begebung von Anleihen.

Präsident: Es kommt jetzt der

Selbständige Antrag des Abg. Hug betreffend die Aenderung des Brandlassengesetzes.



Der Antrag lautet:

§ 1 Absatz 1 Satz 2 des Brandkassengesetzes wird wie folgt geändert:

Für die in den Bezirken der Amtsverbände Zeber und Rüstingen belegenen Gebäude, sowie für Kirchen, Kapellen und Kirch- und Glockentürme tritt diese Verpflichtung erst mit dem 1. Januar 1918 ein usw.

Ich möchte hierzu bemerken, daß eine Petition des Stadtmagistrats Rüstingen vorliegt, die sich inhaltlich mit dem Antrag Hug deckt. Das ist der 6. Gegenstand der Tagesordnung. Zu dieser Petition Rüstingen beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle beschließen, die Petition auf Grund des § 77 der Geschäftsordnung von der Verhandlung auszuschließen.

Ich frage den Herrn Antragsteller Hug, ob es unter diesen Umständen nicht angezeigt erscheint, daß er seinen Antrag zurückzieht. (Abg. Hug: Das wollte ich.) Der Antrag ist zurückgezogen. Ich eröffne jetzt die Beratung über den schon eben mitgeteilten Antrag des Ausschusses und über die Petition Rüstingen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Heitmann.

Abg. **Heitmann:** Die Petition des Stadtmagistrats Rüstingen fordert eine Aenderung des herrschenden Brandkassengesetzes. Nun hat der Stadtmagistrat Rüstingen bereits zweimal mit einer Petition sich an den Landtag in demselben Sinne gewandt, sodaß der Ausschuß nicht in der Lage war, der Petition näher zu treten. Es wird deshalb vom Ausschuß auf Grund § 77 der Geschäftsordnung der Ausschluß dieser Petition von der Beratung beantragt.

Präsident: Wird das Wort dazu verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über den Ausschlußantrag ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Morgen früh 10 Uhr findet die nächste Sitzung statt. Ich konnte die Sachen heute noch nicht mit auf die Tagesordnung setzen, weil die Vorlagen noch nicht eingegangen waren. Es wird folgende Tagesordnung eintreten. (Präsident teilt die Tagesordnung mit.) Also nächste Sitzung am 17. November, vormittags 10 Uhr. Die Tagesordnung wird jetzt verteilt. Ich schließe die Sitzung und bitte die Herren vom Finanzausschuß, noch einen Augenblick hier zu bleiben.

(Schluß 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 17. November 1914, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Beratung und Beschlußfassung über die Regierungsvorlagen 19, 30 und 31.
 2. Zweite Lesung der Voranschläge der Zentralkasse und der drei Provinzen für 1915.
 3. Erste Lesung des Finanzgesetzes.
 4. Erste Lesung des Anleihegesetzes. (Anlage 29.)
 5. Zweite Lesung des Finanzgesetzes.
 6. Zweite Lesung des Anleihegesetzes.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruhstrat I, Excellenz, Oberregierungsrat Tenge.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Bekeler verliest das Protokoll der 4. Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall; dann ist es genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich Herrn Abg. Hug das Wort zu einer Erklärung.

Abg. **Hug:** M. H.! Eine Anzahl Abgeordnete hat gestern Anträge gestellt betreffend die Kriegshilfe. Dieselben sind infolge der Erklärung des Herrn Finanzministers nicht zu Raum gekommen. Wir haben versucht, dieselben in anderer Form einzubringen. Es hat uns aber keine passend erschienen, um dieselben wieder zu bringen. Ich habe darum den Auftrag von den Herren Abgeordneten, die die Anträge unterstützt haben, an die Staatsregierung das Ersuchen zu richten, daß sie auch ohne einen solchen Antrag alles tun möge, was der Krieg an Kriegshilfe nötig macht und was in den Anträgen zum Ausdruck gekommen ist. Sie erwarten,

daß die Staatsregierung eingreift, wenn Arbeitslosigkeit in Frage kommt. Sie erwarten, daß die Staatsregierung den Gemeinden unter die Arme greift, wenn sie durch die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer Ausgaben machen müssen, die sie nicht bestreiten können. Sie erwarten, daß die Regierung die Frage von generellen Steuernachlässen erwägt. Kurzum, sie erwarten, daß die Staatsregierung in jeder Beziehung denjenigen Staatsbürgern und ihren Angehörigen, die unter dem Kriege leiden und deren Ernährer im Kriege sind, hilft und sie unterstützt, wo es nur irgend möglich ist. Und es sei für die Antragsteller ausgesprochen — und ich glaube, daß ich im Einverständnis des gesamten Landtags sprechen kann —, daß, wenn auch die gegebenen Mittel überschritten werden, der Landtag, wenn wir wieder zusammenkommen, gern bereit ist, der Staatsregierung die Indemnität dafür zu erteilen. (Bravo!)

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I:** Ja, m. H., das, was Herr Abg. Hug eben gesagt hat, entspricht im wesentlichen dem, was ich gestern auch schon gesagt habe, daß die Staatsregierung da,

wo wirklich ein Notstand ist und die Betreffenden sich sonst nicht helfen können, eintreten wird mit verfügbaren Mitteln aus der Staatskasse, auch wenn sie nicht zur Verfügung gestellt sind, in der Annahme, daß der Landtag das nachträglich genehmigen wird. Wir haben in gewissem Umfange das schon getan. Das hat der Landtag schon nachträglich genehmigt. Ich nehme an, daß die Staatsregierung das auch in Zukunft tun wird. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß der Landtag das stillschweigend genehmigt. (Bravo!)

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist zunächst der

Bericht über den Vermögensbestand und die Geschäftsführung der Staatlichen Kreditanstalt für das Jahr 1913, sowie Aufnahme einer weiteren Anleihe und Anstellung von zwei weiteren Beamten dieser Anstalt. (Anlage 19.)

In der Anlage 19 sind drei Anträge enthalten. Antrag I lautet:

Der Landtag wolle den Bericht nach Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Der Antrag II bezieht sich auf die Anleihe und lautet: Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß außer den schon früher für zulässig erklärten Anleihen im Gesamtbetrage von 100 000 000 Mark weitere 10 000 000 Mark durch Aufnahme von Vorschüssen und durch Veräußerung von Schuldverschreibungen der Staatlichen Kreditanstalt flüssig gemacht werden.

Den Antrag III hat die Staatsregierung durch Schreiben vom gestrigen Tage zurückgezogen. Ich stelle deshalb die Anlage 19 Ziffer römisch I und II und den Geschäftsbericht zur Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Dann lasse ich über die Anträge I und II der Anlage 19 zusammen abstimmen, und bitte ich die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Es folgt nunmehr die Beratung der Anlage 30. Diese Anlage wird Ihnen im Abklatsch nicht allen zugegangen sein. Sie enthält eine

Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienklassen für das Jahr 1913.

Nach der Durchsicht, die ich vorgenommen habe, enthält die Anlage nichts, was heute zu beanstanden wäre. Wenn der Landtag keinen Widerspruch erhebt, nehme ich an, daß diese Anlage 30 vom Landtag durch Kenntnisaufnahme erledigt ist. Ich konstatiere das.

In der Anlage 31 überreicht die Staatsregierung mehrere

Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben der Krongutskasse des Herzogtums für das Jahr 1913 und der Krongutskasse für das Fürstentum Lübeck für 1913.

Die Birkenfelder Krongutskassenrechnung — wird darin gesagt — liegt dem Ministerium noch nicht vor. Ich eröffne die Beratung über diese Anlage 31. Da auch hier das Wort nicht verlangt ist, konstatiere ich, daß die Anlage 31 durch Kenntnisaufnahme erledigt ist.

Wir kommen nunmehr zur zweiten Lesung der Voranschläge, zunächst

Zweite Lesung des Voranschlags der Zentralkasse für 1915. (Anlage 1.)

Anträge zur zweiten Lesung sind dazu nicht eingegangen. Wir stimmen also sofort ab, und bitte ich die Herren, die diese Anlage 1 in zweiter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie ist angenommen.

Zu Anlage 6, enthaltend den

Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1915,

ist seitens der Staatsregierung ein Antrag zu § 43 überreicht, der sich lediglich auf die Bemerkungen zu diesem § 43 bezieht. Er lautet:

Zu § 43 des Voranschlagsentwurfs der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg, betreffend Förderung der Pferdezucht, sind an Prämien für Hengste statt 8050 *M* 8650 *M* und für das südliche Zuchtgebiet 2200 *M* statt 1600 *M* einzustellen und der Betrag von 2600 *M* zur Verfügung des Ministeriums des Innern auf 2000 *M* zu ermäßigen. Die Gesamtausgabe von 48 850 *M* bleibt unverändert.

Ich füge hinzu, daß das, was der Regierungsantrag enthält, bereits vom Landtag in seiner vorigen Session beschlossen ist, daß es also nur eine Richtigstellung der Bemerkungen des jetzigen Voranschlags ist, keine Aenderung des früheren Zustandes. Wünscht jemand zu diesem Antrag der Staatsregierung das Wort? Da es nicht der Fall ist, bitte ich die Herren, die diesen Antrag der Staatsregierung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Wir stimmen nun auch über die Anlage 6 mit der eben beschlossenen Aenderung im ganzen ab, und bitte ich die Herren, die die Anlage 6 mit der eben beschlossenen Aenderung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie ist in zweiter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Anlage 24, enthaltend den **Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Fürstentum Lübeck für 1915.**

Anträge zur zweiten Lesung zum Voranschlag sind nicht gestellt. Ich bitte also die Herren, die den Voranschlag in zweiter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zum

Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1915. (Anlage 25.)

Auch hier sind keine Anträge zum Voranschlag zur zweiten Lesung gestellt. Ich bitte die Herren, die den Voranschlag in zweiter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Nachdem die Voranschläge erledigt sind, folgt jetzt die **Erste Lesung des Finanzgesetzes.**

Ich gebe dazu dem Herrn Berichterstatter Abg. Dursthoff das Wort.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Ich beantrage die Annahme des Finanzgesetzes in erster Lesung.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Herren, die dem Antrag des Berichterstatters stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das Finanzgesetz ist in erster Lesung ange-

nommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich mit Ihrer Erlaubnis innerhalb fünf Minuten. (Verkündet 10 Uhr 17 Minuten.)

Folgt jetzt die

Erste Lesung des Anleihegesetzes. (Anlage 29.)

Der Entwurf liegt Ihnen vor, es sind sechs Paragraphen. Dazu beantragt die Staatsregierung:

1. Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.
2. Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der nach dem Schreiben des Landtags vom 2. Dezember 1913 genehmigte Entwurf eines Anleihegesetzes nicht verkündet wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen der Staatsregierung Ziffer 1 und 2 und zu dem Gesetzentwurf. Ich nehme an, daß eine Spezialberatung nicht gewünscht wird. Das Wort wird nicht verlangt? Dann lasse ich über die Anträge der Staatsregierung abstimmen und bitte die Herren, die sie annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen, und damit das Anleihegesetz in erster Lesung. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich ebenfalls innerhalb fünf Minuten. (Verkündet 10 Uhr 18 Minuten.) Um diese zweite Lesung vorzubereiten, schlage ich Ihnen eine Pause von fünf Minuten vor. Es wird dann die Sitzung wieder eröffnet.

Fortsetzung der 5. Sitzung am 17. November 1914,
morgens 10 Uhr 25 Minuten.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung wieder. Es folgt zunächst die

Zweite Lesung des Finanzgesetzes.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Wir stimmen demgemäß nach Vorschrift der Geschäftsordnung über das Finanzgesetz in zweiter Lesung und im ganzen ab, und bitte ich die Herren, die es annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist in zweiter Lesung angenommen.

Folgt desgleichen die

Zweite Lesung des Anleihegesetzes. (Anlage 29.)

Auch hier sind Anträge zur zweiten Lesung nicht gestellt. Wir stimmen insolgedessen über die Vorlage, wie sie aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, und im ganzen ab, und bitte ich die Herren, die dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist in zweiter Lesung angenommen.

Damit sind unsere Geschäfte beendet. Eine Uebersicht Ihnen zu geben über die Geschäfte, die wir erledigt haben, erübrigt sich. Se. Excellenz Herr Minister **Ruhstrat** hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: Im Namen der Staatsregierung habe ich Ihnen unseren Dank auszusprechen über die den Zeitumständen entsprechende schnelle Erledigung der Gesetzesvorlagen. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß, wenn wir das nächste Mal uns wieder versammeln werden, ein glücklicher Friede hinter uns liegen möge. (Bravo!) Im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich den Landtag für geschlossen.

Präsident: M. H.! In einer ungewöhnlich kurzen Tagung haben wir die uns vorliegenden Geschäfte erledigt. In einem Augenblick, wo das deutsche Vaterland um seine Existenz ringt, wo auf allen Schlachtfeldern aus Ost und West und von allen Meeren große Tapferkeit, echte Vaterlandsliebe und vor allem deutsche Pflichttreue in hellem Glanz erstrahlen (Bravo!), wo das deutsche Volk sich einig erweist, wie niemals zuvor, in diesem Augenblick wollten auch wir durch unsere Beratungen kund geben, daß alle Gegensätze bei uns schweigen müssen, daß wir alle nur von dem einen Wunsch beseelt sind, auch beizutragen zu der Stärkung unseres Vaterlandes in dem Kampfe, den es nicht nur auf den Schlachtfeldern, sondern auch wirtschaftlich führt, es stark zu machen, damit es auch wirtschaftlich als Sieger hervorgehe. M. H.! Der furor teutonicus, von dem einst Fürst Bismarck in seiner berühmten Februarrede sprach, ist losgebrochen. Aus Palast und Hütte stehen die Streiter im Felde, alle beseelt nur von dem einen Wunsch und von dem einen Gedanken, zu siegen. Deutschlands Fürsten haben dem deutschen Volk ein hehres Vorbild und Beispiel gegeben, vor allem unser deutscher Kaiser und sein ganzes Haus. Auch unser Landesfürst, unser Großherzog, ist hinausgezogen ins Feld zu seinen Landeskindern, hat teilgenommen an ihren Kämpfen und ihren Mühen, hat dafür gesorgt, daß ihnen Liebesgaben nachgeführt wurden. Unsere Angehörigen und Söhne haben ihrem Landesvater durch einen freudigen Empfang dafür gedankt. M. H.! Lassen Sie uns, die berufenen Vertreter des oldenburgischen Volkes, heute auch unseren Dank dem Großherzog darbringen, indem wir uns vereinigen in den Ruf: Seine Königliche Hoheit unser Großherzog, er lebe hoch, nochmals hoch und zum drittenmal hoch!

Ich schließe die Sitzung. Auf Wiedersehen im Frieden!

(Schluß der Sitzung 10¹/₂ Uhr.)